



Ansuchen um Zahlungserleichterung

Sofortmaßnahmen im Zusammenhang mit COVID-19
Antrag an den Stadtrat der Stadtgemeinde Hollabrunn

Vor- und Zuname bzw. Firmenwortlaut:

Adresse:

Kundennummer:

Die im Zuge des neuartigen Coronavirus angeordneten behördlichen Maßnahmen können dazu führen, dass es zu Liquiditätsengpässen und Zahlungsverzögerungen bei Unternehmen kommen kann. Die Stadtgemeinde Hollabrunn ermöglicht als Sofortmaßnahme und finanzielle Hilfestellung die Stundung der Kommunalsteuer der Beitragsmonate März bis Mai 2020 ohne Verzinsung.

Voraussetzung für die Anwendung der unten angeführten Maßnahmen ist in allen Fällen, dass Sie glaubhaft machen können, von einem Liquiditätsengpass betroffen zu sein, der konkret auf eine SARS-CoV-2-Virusinfektion zurückzuführen ist.

Ansuchen können unbürokratisch per Mail an stadtgemeinde@hollabrunn.gv.at gesendet werden.

Ich bin von den Auswirkungen der SARS-CoV-2-Virus-Infektion betroffen. Das bewirkt einen Liquiditätsengpass, der für mich einen Notstand darstellt. Ich beantrage daher für meine Abgabenrückstände betreffend

Abgabe / Zeitraum

Betrag in €

.....
.....
.....
.....
.....

Stundung (ohne Verrechnung von Stundungszinsen) bis zum: (max. 31.12.2020)

Datum und Unterschrift bzw. firmenmäßige Fertigung